

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Fritz Buschle SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Unterrichtsversorgung an den Gymnasien in Südbaden**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass an Gymnasien in Südbaden von 300 beantragten Deputaten nur 190 besetzt werden können?
2. Werden die Stellen der Lehrer/Lehrerinnen, die von Schulen weerversetzt werden, (z. B. Musiklehrer am Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen) wieder besetzt?
3. Trifft es zu, dass die Lehrerbedarfsplanung vorsieht, auch in den Fächern NWT und ITG jahrgangsübergreifend den Teiler 20 anzusetzen, wie schon problematisch praktiziert mit dem Teiler 33 in den Fächern Religion und Sport?
4. Hält die Landesregierung eine genehmigte Ganztagesbetreuung bzw. Ganztagesesshule angesichts einer derartigen Lehrerversorgung in der gebotenen Qualität für machbar?
5. Wie entwickeln sich die Deputatsstunden für Krankheitsvertretungen an den Gymnasien in Südbaden?
6. Wie entwickelt sich der prozentuale Anteil am Unterrichtsausfall auch aufgrund von außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrer und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen Unterrichtsausfall zu verhindern?

26. 06. 2007

Buschle SPD

## Antwort

Mit Schreiben vom 18. Juli 2007 Nr. 22–6742.15/172/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Trifft es zu, dass an Gymnasien in Südbaden von 300 beantragten Deputaten nur 190 besetzt werden können?*

Das Kultusministerium hat die für die Gymnasien verfügbaren Ressourcen unter Berücksichtigung der Meldungen in den Lehrerberichten (insbesondere Entwicklung der Schülerzahlen) den Regierungspräsidien anteilig zugewiesen. Derzeit ist die Lehrerzuweisung noch nicht abgeschlossen und dauert – wie in den Vorjahren auch – bis September. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf vergleichbar mit dem Vorjahr abgedeckt werden kann.

Bei der Lehrerzuweisung können nicht ausschließlich die Anforderungen der Schulen berücksichtigt werden. Vielmehr sind die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie örtliche Gegebenheiten einzubeziehen.

*2. Werden die Stellen der Lehrer/Lehrerinnen, die von Schulen wegversetzt werden, (z. B. Musiklehrer am Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen) wieder besetzt?*

Grundsätzlich wird der durch genehmigte Versetzungsanträge anfallende Bedarf ersetzt.

In dem konkreten Fall, der der Frage offenbar zu Grunde liegt, hat eine Musiklehrkraft aus Donaueschingen ihren Versetzungsantrag verspätet gestellt und als Alternative die Beantragung von Elternzeit angekündigt. Dieser Fall wird in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe geregelt. Es ist vorgesehen, die Stelle am Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen im Rahmen des Nachrückverfahrens zu besetzen.

*3. Trifft es zu, dass die Lehrerbedarfsplanung vorsieht, auch in den Fächern NWT und ITG jahrgangsübergreifend den Teiler 20 anzusetzen, wie schon problematisch praktiziert mit dem Teiler 33 in den Fächern Religion und Sport?*

Grundlagen der Lehrerbedarfsplanung sind die Regelungen in der Verwaltungsvorschrift „Eigenständigkeit der Schulen und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2007/08“. Diese Berechnungsgrundlagen dienen der gleichmäßigen Zuweisung von Lehrerwochenstunden für alle Schulen. Eine jahrgangsübergreifende Umsetzung des dort genannten Gruppenteilers ist nicht vorgesehen. Auf die Flexibilisierungsmöglichkeiten der Schulen wird hingewiesen.

*4. Hält die Landesregierung eine genehmigte Ganztagsbetreuung bzw. Ganztagschule angesichts einer derartigen Lehrerversorgung in der gebotenen Qualität für machbar?*

Mit der Einrichtung von Ganztagschulen verfolgt das Land wichtige bildungs- und familienpolitische Ziele. Daher sollen in den kommenden Jahren an ca. 40 v. H. der öffentlichen allgemein bildenden Schulen, also auch an Gymnasien, Ganztagschulen eingerichtet werden, die schulbezogen ein individuelles Ganztagskonzept entwickeln. Das Kultusministerium geht davon aus, dass mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen ein Konzept für einen Ganztagsbetrieb entwickelt werden kann, das den aktuellen pädagogischen

Anforderungen entspricht. Dabei werden die konkreten Voraussetzungen (z. B. zeitlicher Umfang des Ganztagsbetriebs, pädagogisches Konzept, neue Rhythmisierung) wesentliche Aspekte sein. Hierfür beabsichtigt das Land, im Endausbau rd. 1.800 Deputate zur Verfügung zu stellen.

Der Ausbau der Ganztagschulen orientiert sich an den durch den Schülerrückgang in allen Schularten frei werdenden Ressourcen. Deshalb wird die Lehrerversorgung der anderen Schulen über den Ausbau der Ganztagschulen nicht beeinträchtigt.

*5. Wie entwickeln sich die Deputatsstunden für Krankheitsvertretungen an den Gymnasien in Südbaden?*

Im Lauf der letzten Legislaturperiode wurde im Rahmen der 5.500 zusätzlichen Lehrerstellen die festinstallierte Lehrerreserve im Umfang von 1.250 Stellen ausgebaut. Davon erhielten die Gymnasien 250 Deputate. Im Schuljahr 2006/07 wurden den Gymnasien im Regierungsbezirk Freiburg 1.225 Lehrerwochenstunden (49 Deputate) zugewiesen. In diesem Umfang steht die Lehrerreserve auch im nächsten Schuljahr zur Verfügung. Neben der festinstallierten Lehrerreserve stehen im Jahr 2007 noch Mittel für Krankheitsvertreter (landesweit für alle Schularten 14 Mio. €) und für Nebenlehrer (landesweit für alle Schularten 18,5 Mio. €) zur Verfügung. Dem Regierungspräsidium Freiburg wurden die anteiligen Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Dabei wurde dem erhöhten Mittelbedarf im Regierungsbezirk Freiburg Rechnung getragen.

*6. Wie entwickelt sich der prozentuale Anteil am Unterrichtsausfall auch aufgrund von außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrer und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen Unterrichtsausfall zu verhindern?*

Statistische Angaben zum Unterrichtsausfall an den Schulen während des Schuljahres liegen nicht vor. Auf der Basis der letzten Stichprobenerhebung im November 2005 wurden für die Abwesenheit von Lehrkräften insbesondere die Gründe Krankheit (47 %), Lehrerfortbildung (24 %) und außerunterrichtliche Veranstaltungen (9 %) ermittelt. Über 50 % der Abwesenheiten von Lehrkräften wurden jedoch vertreten. Diese Vertretungen umfassen in der Regel in größerem Umfang die vorhersehbaren Abwesenheiten wie Lehrerfortbildung und außerunterrichtliche Veranstaltungen. Damit der hierdurch anfallende Vertretungsbedarf möglichst gering ist, sind die Schulleitungen gehalten, z. B. die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des Kollegiums abzustimmen und ggf. die Vertretung rechtzeitig zu regeln. Soweit möglich, sollen Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Dieser Grundsatz gilt auch für außerunterrichtliche Aufgaben. Hier können jedoch, z. B. bei Prüfungen, Kollisionen mit Unterrichtszeiten bei anderen Klassen oder Schülern auftreten.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport